

Kundmachung

über die Auflage des Wählerverzeichnisses für die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg und der Bezirksbauernkammer am 16. Februar 2025.

Das Wählerverzeichnis liegt vom 22.11.2024 bis einschließlich 03. Dezember 2024 an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten zur Einsicht auf:

Freitag, 22.11.2024	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, 25.11.2024	von 07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag, 26.11.2024	von 07:30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch, 27.11.2024	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag, 28.11.2024	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag, 29.11.2024	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, 02.12.2024	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag, 03.12.2024	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Kaprun - Bürgerservice (Erdgeschoß)

Innerhalb dieser Einsichtsfrist kann jeder in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und davon Abschriften herstellen.

Gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten kann jede Person, die in der Stadt/Gemeinde Kaprun das Wahlrecht zur Landwirtschaftskammer glaubhaft machen kann, innerhalb der Einsichtsfrist (§ 17 Abs. 1 Landwirtschaftskammer-Wahlordnung) wegen Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter schriftlich oder mündlich beim Bürgermeister Einspruch erheben.

Personen, gegen deren Aufnahme sich der Einspruch richtet, sind hievon binnen 24 Stunden nach Einbringung des Einspruches vom Bürgermeister zu verständigen.

Der Einspruch ist für jeden Einzelfall gesondert zu erheben und zu begründen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 15 und 17 Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 2024, LGBl Nr 80/2024.

Kundgemacht am 22.11.2024

Der Bürgermeister



Dieses Dokument wurde von Domenik David elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Prüfung unter: www.kaprun.gv.at/amtssignatur

bis 03.12.2024

Domenik DAVID